

## Inklusion von Teilnehmer\*innen in Bezug auf das Erasmus-Programm

### 1. Barriere: Körperliche Beeinträchtigung

#### Identifizierte Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderung (nachgewiesen durch GdB)
- Menschen mit chronischer Erkrankung

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle existiert eine Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Diese setzt die vorhandenen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben in den Kontext der Kunsthochschule um und schließt ausdrücklich das Studium und somit Studierende ein.

#### Ansprechpartner\*innen:

- Beauftragte Person für Menschen mit Behinderung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/behindertenbeauftragte/>
- Beauftragte Personen zum Schutz vor Benachteiligung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/senat/schutz-vor-benachteiligung/>

#### Maßnahmen zur Unterstützung und Erreichung der Zielgruppe:

- **Incoming-Studierende:**

Für diese Zielgruppe sind einige konkrete Rahmenbedingungen für ein Semester an der BURG von Interesse.

Wenn ein\*e betreffende\*r Studierende\*r einen Austausch an unserer Hochschule plant, ist eine frühzeitige Meldung beim Akademischen Auslandsamt wichtig. Diese muss rechtzeitig vor Bewerbungsfrist erfolgen, um die Rahmenbedingungen zu klären und zu eruieren, ob der Austausch entsprechend der Bedürfnisse umgesetzt werden kann. Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten wird sich mit dem Senatsbeauftragten für das Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie der lehrenden Person des entsprechenden Studiengangs in Bezug auf die konkrete Situation zu Räumlichkeiten, Lehre sowie andere Faktoren austauschen und die Information an den\*die Studierende\*n übermitteln. Im Falle einer Bewerbung bitten wir, im Anschreiben explizit auf die Bedürfnisse einzugehen.

Im Falle einer Zusage besteht die Möglichkeit, für den Zeitraum des Aufenthaltes eine\*n Studierende\*n als Tutor\*in für kleinere Aufgaben unterstützend zur Verfügung zu stellen (zum Beispiel: Abholen nach Ankunft, Begehung von Räumlichkeiten, Kennenlernen des Campus). Diese Person ersetzt jedoch keine Begleitperson, insofern diese erforderlich sein sollte. Die Hochschule unterstützt gern im Kontakt zum Studentenwerk Halle in der Eruierung von Wohnmöglichkeiten.

Prinzipiell muss zwischen „*Behindertengerecht*“, somit alle relevanten Personen betreffend und „*Behinderungsgerecht*“, d.h. eine konkrete Person betreffend, unterschieden werden. Die

Kunsthochschule Halle versucht beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei sind unterschiedliche Bausubstanzen zu berücksichtigen. Diese reichen von Denkmal geschützten mittelalterlichen Strukturen, die nur eingeschränkt anzupassen sind, bis hin zu Neubauten, die allen Erfordernissen gerecht werden. In Abhängigkeit vom angestrebten Fachgebiet für den Erasmus-Aufenthalt ergeben sich unterschiedliche räumliche Studienorte. Die Hochschule verteilt sich auf den Campus Kunst und den Campus Design sowie auf Räumlichkeiten im Hermes-Areal und Medienzentrum.

Der *Campus Kunst* ist in sehr alter Bausubstanz der Unterburg der Burg Giebichenstein untergebracht. Die Hochschule hat hier aktuell Automatiktüren, Geländer, eine Toilette, Rampen und stufenfreie Zugänge im Kornhaus, Mensa und Jacquard-Raum realisiert. Die Erreichbarkeit von Seminarräumen in den oberen Geschossen ist nicht gewährleistet. Auf dem *Campus Design* sind die meisten studentisch genutzten Gebäude durch Fahrstühle erschlossen. Mehrere behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Rampen haben die erforderlichen Neigungen. *Zentrale Einrichtungen* auf dem Campus Design wie z.B. die Bibliothek/Mediathek sind durch behindertengerechten Parkplatz, Fahrstuhl und Toilette voll zugänglich. Die Mensa und der zentrale Hörsaal im Anbau ebenso. Die *Werkstätten* sind den einzelnen Fachgebieten zugeordnet bzw. auf dem Campus Design befinden sich die Zentralen Werkstätten. Im Vorfeld eines Erasmus-Aufenthaltes sollten konkrete Informationen zur Arbeit in den jeweiligen Werkstätten eingeholt werden. Bei entsprechendem zeitlichem Vorlauf können durch die Hochschule temporäre Rampen bereitgestellt oder Sonderparkplätze ausgewiesen werden.

Generell stellt jede\*r Incoming-Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen einen Einzelfall dar, für den die konkreten Erfordernisse und Möglichkeiten geklärt werden müssen. In Bezug auf die Infrastruktur für körperliche Beeinträchtigungen ist die Entwicklung an unserer Hochschule erfreulicherweise fortgeschritten und wird weiterhin verbessert. Für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderungen ist dies noch nicht der Fall. Die Kunsthochschule Halle bietet ihren Studierenden die Möglichkeit einer psychologischen Beratung an. Diese kann jedoch nicht in vollem Umfang für den relativ kurzen Zeitraum eines Erasmus-Austausches sowie in einer Fremdsprache gewährleistet werden.

#### - **Outgoing-Studierende:**

Die Förderung seitens der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle versteht sich in erster Linie als finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Erasmus-Programmes, vorbehaltlich vorhandener Fördermittel. Über die Möglichkeiten der Erasmus-Sonderförderung informiert das Akademische Auslandsamt in allgemeinen Informationsveranstaltungen und zudem Einzelberatungen. Vor Bewerbung an einer Partnerhochschule werden Studierende gebeten, einen vorhandenen Grad der Behinderung (GdB) bzw. Attest über chronische Erkrankung beim Akademischen Auslandsamt anzuzeigen. Im Falle einer Zusage zum Austausch ist für einen GdB ab 20 bzw. nachgewiesener chronischer Erkrankung ein festgelegter finanzieller Zuschuss zum regulären monatlichen Erasmus-Stipendium (Top Up) möglich. Alternativ kann ein Individualantrag gestellt werden, welcher auslandsbedingte Mehrkosten bis zu einer bestimmten Höhe für den\*die Studierende\*n und die Begleitperson abdecken kann. Die entsprechenden Zusatzkosten können rückerstattet werden, vorbehaltlich der Zusage des Mittelgebers. Die konkreten Bedingungen können mit dem jeweils aktuellen Erasmus-Programm variieren, hier ist eine Vorabsprache mit dem Akademischen Auslandsamt notwendig.

Bei Bewerbung muss der\*die Studierende dem Akademischen Auslandsamt der Partnerhochschule seine\*ihre Bedürfnisse anzeigen und abklären, wie die Gegebenheiten vor Ort sind und ob ein Austausch möglich ist. Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten der BURG unterstützt hier gern in der Kommunikation mit der Partnerhochschule.

## 2. Barriere: ökonomische Nachteile

### Identifizierte Zielgruppe:

- Studierende mit Kind, die Auslandsaufenthalt beabsichtigten (finanzielle Mehrbelastung)

### Ansprechpartner\*innen:

- Beauftragte Personen zum Schutz vor Benachteiligung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/senat/schutz-vor-benachteiligung/>
- Beauftragte Personen für Studierende mit Kind: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/gleichstellung/studieren-mit-kind/>

### Maßnahmen zur Unterstützung und Erreichung der Zielgruppe:

#### Incoming-Studierende:

Unsere Hochschule verfügt über eine Kindertagesstätte, welche bei genügend Kapazität genutzt werden kann. Das Akademische Auslandsamt wird hier gern vermitteln und den Kontakt herstellen.

Weitere Informationen:

<https://www.burg-halle.de/hochschule/einrichtungen/burgkita/>

#### Outgoing-Studierende

Die Förderung seitens der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle versteht sich in erster Linie als finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Erasmus-Programmes, vorbehaltlich vorhandener Fördermittel. Über die Möglichkeiten der Erasmus-Sonderförderung informiert das Akademische Auslandsamt in allgemeinen Informationsveranstaltungen und zudem Einzelberatungen. Unsere Hochschule wird auch diese Zielgruppen mit Aufstockung der Stipendien (Top Ups) in dem Maße finanziell zusätzlich fördern, wie es das Erasmus-Programm vorsieht. Wichtig ist stets ein Nachweis der Benachteiligung, zum Beispiel Geburtsurkunde und Abreisebestätigung des Kindes bei der Zielgruppe der Studierenden mit Kind.

Senatsbeauftragter für das Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung – Karl Schikora

Akademisches Auslandsamt – Bernhard Frank Lange

Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten – Teresa Falkenhagen

B

U

R

G